

Arbeiter  
Angestellte  
Beamte



Arbeiter  
Angestellte  
Beamte

# DAS STEUER- UND GROLLBLATT

[www.dstg-berlin.de/grollblatt](http://www.dstg-berlin.de/grollblatt)

## Nach dem Zusammenschluss von OFD und SenFin: öPR-Wahlen SenFin am 20. April 2005



Christian Kalbow, Karin Herrmann und Karlheinz Fiebig, Kandidaten der Liste 2 - gkl berlin - Unabhängige - Deutsche Steuer-Gewerkschaft

### Nach dem Zusammenschluss von Oberfinanzdirektion Berlin und Senatsverwaltung für Finanzen wählen die wahlberechtigten Kolleginnen und Kollegen einen gemeinsamen Personalrat für die Senatsverwaltung für Finanzen.

Bisher haben die örtlichen Personalvertretungen der Senatsverwaltung für Finanzen und der ehemaligen Oberfinanzdirektion Berlin abwechselnd in beiden Dienststellen gemeinsam getagt.

Am 20. April 2005 finden die Personalratswahlen für die gemeinsame Dienststelle statt. Trotz räumlicher Trennung in verschiedenen Dienstgebäuden strebt die Liste 2 eine hohe Wahlbeteiligung an. Am Wahltag verhinderte Kolleginnen und Kollegen sollten im eigenen Interesse die Briefwahl beantragen. Eine hohe Wahlbeteiligung stärkt in schwierigen Zeiten die Interessenvertretung, so der Vorsitzende des örtlichen Personalrates SenFin, Karlheinz Fiebig.

Karlheinz-Fiebig und weitere im Personalratsmandat erfahrende Kolleginnen und Kollegen kandidieren auf der Liste 2 (gkl berlin, Unabhängige und Deutsche Steuer-Gewerkschaft) für die gemeinsame Interessenvertretung der Senatsverwaltung für Finanzen.

#### INHALTSVERZEICHNIS

Nach dem Zusammenschluss von OFD und SenFin: öPR-Wahlen SenFin am 20. April 2005 .....	1
Impressum .....	2
Berliner Bürokratie-Dschungel abgebaut? .....	2
20. April 2005: öPR-Wahlen SenFin .....	3
Alterseinkünftegesetz .....	4
dbb berlin und DSTG lehnen Kündigungsrecht für Beamte entschieden ab .....	4
Alterseinkünftegesetz und Pensionen - Was ändert sich? ...	5
Auflösung des DSTG-Wahlratsel .....	6,7
Kandidatenlisten für die öPR-Wahlen SenFin .....	8

# Parteiübergreifende Entrümpelungsaktion der Berliner Abgeordneten: Berliner Bürokratie-Dschungel abgebaut?

zur 81. Sitzung  
des Hauptausschusses  
- 15. Wahlperiode –  
am Mittwoch, dem 24. November 2004, 13.00 Uhr,  
Abgeordnetenhaus von Berlin, Raum 113

1499 B  
einstimmig mit SPD, CDU, PDS, Grüne u. FDP

Beschlussempfehlung  
des Ausschusses für Inneres, Sicherheit und Ordnung vom 22. November 2004 zum Antrag der Fraktion der CDU

## Wir entrümpeln den Berliner Bürokratie-Dschungel VIII – Gesetz zur Streichung von Rechtsvorschriften über die Gewährung von Jubiläumszuwendungen für Beamte und Richter

Drucksache 15/167  
Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:  
Der Antrag – Drs 15/1672 – wird in folgender Fassung angenommen:  
„Gesetz zur Aufhebung von Rechtsvorschriften über die Gewährung von Jubiläumszuwendungen für Beamte und Richter

Vom ...  
Das Abgeordnetenhaus hat das folgende Gesetz beschlossen:

### Artikel I Aufhebung und Änderung von Rechtsvorschriften

1. Das Landesbeamtengesetz in der Fassung vom 19. Mai 2003 (GVBl. S. 202) wird wie folgt geändert:
  - a) § 46 wird aufgehoben.
  - b) in § 49 wird im Klammerzusatz das Wort „Jubiläumszuwendungen“ gestrichen.
2. Die Verordnung über die Gewährung von Jubiläumszuwendungen an Beamte und Richter des Landes Berlin vom 23. November 1999 (GVBl. S. 626), geändert durch Artikel XIII der Verordnung vom 29. Mai 2001 (GVBl. S. 165), wird aufgehoben.

Artikel II  
Inkrafttreten  
Dieses Gesetz tritt am ..... in Kraft.“  
Berlin, den 9. November 2004

Der Vorsitzende des Ausschusses für Inneres, Sicherheit und Ordnung  
Peter Trapp

## **DSTG** - die Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung

### IMPRESSUM

**DSTG** DEUTSCHE STEUER-GEWERKSCHAFT - Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung im dbb beamtenbund und tarifunion

Herausgeber: Landesleitung der DEUTSCHEN STEUER-GEWERKSCHAFT - LANDESVERBAND BERLIN, Motzstraße 32, 10777 Berlin (Tempelhof-Schöneberg)  
Öffnungszeiten der Landesgeschäftsstelle: Mo: 9:00 - 18:00 Uhr Di - Do: 9:00 - 14:00 Uhr  
Telefon: 030 21473040 Telefax: 030 21473041 E-Mail: info@dstg-berlin.de Internet: www.dstg-berlin.de

Verantwortlich für den Inhalt: Jürgen Köchlin

Redaktion: Detlef Dames (verantw.) Jürgen Köchlin, Mario Moeller, Bernd Raue, Christa Röglin, Rita Rohde, Frank Schröder  
Redaktions-/Anzeigenschluss ist jeweils der 10. des Monats. Namentlich gezeichnete Beiträge stellen in jedem Falle nur die Meinung des Verfassers dar. Bei Leserbriefen, e-mail und Faxen behält sich die Redaktion Kürzungen und redaktionelle Änderungen vor.

Fotos: DSTG Berlin Archiv

Anzeigenverwaltung: Götz Lemke

Gestaltung/Layout: Jürgen Köchlin

Druck: DRUCKEREI WICHMANN - Offsetdruck - Buchbinderei, Askaniererring 155-156, 13585 Berlin (Spandau)  
Telefon: 030 3752030 Telefax: 030 3755226 E-Mail: druckerei.wichmann@t-online.de

Titellayout: Karsten Köchlin

Auflage: 8.100 Exemplare - Verteilung an die Beschäftigten der Berliner Finanzverwaltung

10. April 2005

# 20. April 2005: öPR-Wahlen in der Senatsverwaltung für Finanzen



Die Spitzenkandidaten der Liste 2 - gkl berlin - Unabhängige - DSTG - für den öPR SenFin, Karlheinz Fiebig, Ingo Schindler und Mario Pflücke

Die Kandidatinnen und Kandidaten der gemeinsamen Liste - gkl berlin - Unabhängige - DSTG - stehen für:

- Gemeinschaftssinn und Einfühlungsvermögen
  - Durchhaltevermögen und Beharrlichkeit
  - Gerechtigkeit und Offenheit
  - Sicherheit und Wohlbefinden
  - Aufgabenerhaltung und Standortzusage
  - Perspektive und Zugehörigkeit
  - Engagement und Neugierde
  - Vergleichbarkeit und Ehrlichkeit
  - Sprechstundenpräsenz und Ansprechpartner
- bei der Integration der ehemaligen Oberfinanzdirektion  
bei Umbaumaßnahmen  
in kw-Setzungsverfahren  
in den Dienstgebäuden  
für die ZIT in der Sonnenallee  
für LHK-Kollegen  
bei der Personalentwicklung  
bei den Beurteilungen  
in allen „Außenstellen“



Die Kandidatinnen und Kandidaten der Liste 2 - gkl berlin - Unabhängige - DSTG - für den örtlichen Personalrat SenFin am Spreuerfer

# Alterseinkünftegesetz

**Das Alterseinkünftegesetz – am 11.06.2004 im Bundesrat beschlossen – ist zum 01.01.2005 in Kraft getreten. Das Alterseinkünftegesetz wurde durch eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts veranlasst, welche ab 2005 die Besteuerung von Vorsorgeaufwendungen und Altersbezügen völlig neu und gleichmäßig gestaltet. Kernelement ist hierbei die Einführung der sog. nachgelagerten Besteuerung.**

Beiträge zu Leibrentenversicherungen, das sind im Wesentlichen die gesetzliche Rentenversicherung, die berufsständische Versorgung und neu zu entwickelnde private kapitalgedeckte Leibrentenversicherungen, sind als Sonderausgaben beschränkt abziehbar. Die geleisteten Altersvorsorgebeiträge (Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeitrag) werden ab dem Jahr 2005, beginnend mit einem Prozentsatz von 60% und bis zum Jahr 2025 auf 100% jährlich um 2 Prozentpunkte ansteigend, abziehbar sein. Zur Vermeidung von Schlechterstellungen wird der Abzug von Vorsorgeaufwendungen nach dem bisherigen Recht geprüft (sog. Günstigerprüfung). Des Weiteren können sonstige Vorsorgeaufwendungen (Beiträge zur Kranken-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung) bei Steuerpflichtigen, die Aufwendungen zu einer Krankenversicherung in vollem Umfang allein tragen, bis zu einem jährlichen Höchstbetrag von 2.400 € und bei anderen Steuerpflichtigen bis zu einem Höchstbetrag von 1.500 € abgezogen werden.

Leibrenten, die auf diesen Altersvorsorgebeiträgen beruhen, werden ab dem Jahr 2005 einheitlich zu 50% der Besteuerung unterliegen. Dies gilt sowohl für alle Bestandsrenten als auch für die in diesem Jahr erstmals gezahlten Renten. Der steuerbare Anteil der Rente wird zukünftig für jeden neu hinzukommenden Rentnerjahrgang bis zum Jahr 2020 in Schritten von 2 Prozentpunkten auf 80% und anschließend in Schritten von einem Prozentpunkt bis zum Jahr 2040 auf 100% angehoben. Der sich hieraus ergebende steuerfrei bleibende Anteil der Jahresbruttorente wird für jeden Rentnerjahrgang auf Dauer festgeschrieben. Parallel zur Erhöhung der Besteuerung der Renten wird der den Pensionären zustehende Versorgungsfreibetrag abgeschmolzen. Der Versorgungsfreibetrag in Form seiner relativen Höhe von 40% der Versorgungsbezüge – aber höchstens 3.000 € - wird mit jährlich 1,6 Prozentpunkten in den ersten 15 Jahren nach der Neuregelung und mit jährlich 0,8 Prozentpunkten in den nachfolgenden 20 Jahren, über 35 Jahre, auf Null gesenkt. Im Zuge der Neuordnung der Besteuerung der Altersbezüge wird auch eine Absenkung des Arbeitnehmerpauschbetrages für die Bezieher von Versorgungsbezügen vorgenommen. Da bisher der Arbeitnehmerpauschbetrag für Versorgungsempfänger ebenfalls eine ausgleichende Wirkung gegenüber der steuerlichen Besserstellung der Rentner hatte, wird auch dieser Ausgleich schrittweise zurückgenommen. Dies erfolgt im Jahr 2005 durch einen Zuschlag zum Versorgungsfreibetrag in Höhe von 900 €, der bei allen Versorgungsbezügen anzusetzen ist und der dann ebenfalls schrittweise abgeschmolzen wird. Auch für Pensionäre gilt, dass die Besteuerungssituation festgeschrieben wird, die im Jahr des Eintritts in den Ruhestand vorgelegen hat. Im Jahr 2040 soll die gleichmäßige Besteuerung von Renten und Pensionen vollständig erreicht sein.

Besonders umstritten war zuletzt die Besteuerung kapitalbildender Lebensversicherungen. Der Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat hatte vereinbart, dass bei Lebensversicherungen, die ab 2005 abgeschlossen werden, die Erträge aus Kapitalversicherungen bei der späteren Auszahlung nur zur Hälfte besteuert werden.

Ursprünglich war geplant, das „Steuerprivileg“ für Lebensversicherungen vollständig zu streichen. Dies gilt für solche Lebensversicherungen, bei denen die Auszahlung ab einem Alter von 60 Jahren erfolgt, die Laufzeit mindestens 12 Jahre beträgt und mindestens 5 Jahre lang Beiträge eingezahlt wurden.

Altverträge und Verträge, die bis zum Ende des Jahres 2004 abgeschlossen wurden, sind von dieser Neuregelung nicht betroffen.

## dbb berlin und DSTG Berlin lehnen Kündigungsrecht für Beamte entschieden ab

DSTG Berlin und der dbb berlin haben die Forderung des Berliner Innesenators Erhart Körting nach einem Kündigungsrecht für Beamte scharf zurückgewiesen. „Das ist die Axt am deutschen Berufsbeamtentum“, sagte der Berliner dbb Chef Joachim Jetschmann am 15. November 2004. „Ich bin schockiert. Ich habe noch nie erlebt, wie ein Dienstherr derart grundlos über die Beamten herzieht.“

Körting hatte am 30. Oktober 2004 in einem Schreiben an Bundesinnenminister Otto Schily gefordert, dass für „arbeitsunfähige und arbeitsunwillige Beamte“ nicht am Prinzip der Lebenszeitverbeamtung festgehalten werden sollte, zumal diese ein schlechtes Licht auf den Beamtenstand in der Öffentlichkeit werfen.

Hinter dieser Attacke auf das Berufsbeamtentum, die geschickt ins Vorfeld der Innenministerkonferenz platziert wurde, die am 17. November 2004 in Lübeck stattfand, stand politisches Kalkül: „Das Schreiben ist der deutliche Beleg dafür, dass der Senat im Hinblick auf die Wahl 2006 gezielte Stimmungsmache gegen die Beamten betreibt“, mutmaßt Jetschmann. Ähnlich radikale Positionen vertritt im übrigen der Regierende Bürgermeister Klaus Wowereit ebenfalls in allen politischen Gremien, denen er angehört.

# Alterseinkünftegesetz und Pensionen

## Was ändert sich?

Das Alterseinkünftegesetz regelt ab 1. Januar 2005 die vom Bundesverfassungsgericht geforderte gleiche Besteuerung von Renten und Pensionen. In den Medien wurde in diesem Zusammenhang fast ausschließlich über die Neuregelung der Besteuerung der Renten berichtet, weniger über die Auswirkungen auf Pensionen.

### Versorgungsfreibetrag wird heruntergefahren:

Tatsächlich greift das Gesetz aber auch an zwei Stellen in die Pensionsbesteuerung ein.

- Der Versorgungsfreibetrag (bisher 40 v.H. der Versorgungsbezüge, max. 3.072 Euro) wird bis zum Jahr 2040 auf Null Euro heruntergefahren.
- Der Werbungskostenpauschbetrag (2004 = 920 Euro) beträgt ab 2005 nur noch 102 Euro. Im Gegenzug wird der Versorgungsfreibetrag um einen abschmelzenden Zuschlag erhöht.

Als Begründung wird angeführt, dass bei der Besteuerung von Renten ebenfalls nur ein Werbungskostenpauschbetrag von 102 Euro zum Ansatz kommt und ein Versorgungsfreibetrag nicht gewährt wird.

### Beispiel 1:

#### Beamter befindet sich zu 01.01.2005 im Ruhestand

Dieser Personenkreis erhält ab 2005 einen Versorgungsfreibetrag i.H.v. 40 v.H. der Versorgungsbezüge, max. 3.000 Euro. Zusätzlich wird der Versorgungsfreibetrag um einen festen Zuschlag von 900 Euro erhöht. Statt 920 Euro Werbungskostenpauschbetrag gibt es nur noch 102 Euro. Ein Vergleich zeigt, dass sich hier sogar eine kleine Verbesserung ergibt:

	Werte 2004	Werte 2005
Max. Versorgungsfreibetrag	3.072 Euro	3.000 Euro
Zuschlag	- - -	900 Euro
Werbungskostenpauschbetrag	920 Euro	102 Euro
Summe	<b>3.992 Euro</b>	<b>4.002 Euro</b>

Versorgungsfreibetrag und Zuschlag werden auch in den Folgejahren in unveränderter Höhe berücksichtigt. Sofern der Versorgungsfreibetrag bisher unter dem Maximalbetrag lag, ist es interessant zu wissen, wie sich der Betrag ab 2005 ermittelt. Die Bemessungsgrundlage für den Versorgungsfreibetrag ergibt sich nach folgender Formel: Versorgungsbezug im Januar 2005 x 12, plus zu diesem Zeitpunkt bestehender Anspruch auf Sonderzahlungen (Weihnachtsgeld).

### Beispiel 2:

#### Beamter geht 2005 in den Ruhestand

Wer in 2005 in den Ruhestand geht, für den gilt grundsätzlich das Gleiche wie in Beispiel 1. Bei der Berechnung der Bemessungsgrundlage für den Versorgungsfreibetrag wird der erste volle „Pensions“-Monat herangezogen:

Sachverhalt: Der Beamte geht am 1. Mai 2005 in Pension. Er erhält monatliche Versorgungsbezüge von 1.500 Euro. Er hat Anspruch auf ein Weihnachtsgeld i.H.v. 320 Euro. Zum 1. August erfolgt eine Anpassung auf 1.515 Euro.

Ungeachtet der Veränderungen im Laufe des Jahres, berechnet sich der Versorgungsfreibetrag nach den Verhältnissen im Mai 2005:

12 x 1.500 Euro =	18.000 Euro
<u>zuzüglich zu erwartendes Weihnachtsgeld</u>	<u>320 Euro</u>
<b>Summe</b>	<b>18.320 Euro</b>
X 40 v.H.	7.328 Euro
Maximal	3.000 Euro
<u>Zuzüglich Zuschlag</u>	<u>900 Euro</u>
<b>Summe</b>	<b>3.900 Euro</b>

Da der Beamte aber nicht das ganze Jahr Versorgungsbezüge erhalten hat, werden die 3.900 Euro um 4/12 (d.h. für die Monate Januar bis April) gekürzt. Für das Jahr 2005 steht ihm daher nur ein Freibetrag von 2.600 Euro zu. In den Folgejahren erhält er jedoch den ungekürzten Freibetrag i.H.v. 3.900 Euro.

### Beispiel 3:

#### Der Beamte geht 2006 oder später in Pension

Ab 2006 verringert sich der Versorgungsfreibetrag bis 2040 schließlich null Euro erreicht sind. Dabei sinkt der v.H.-Satz bis 2020 in Schritten von jährlich 1,6 v.H.-Punkten, ab 2021 in Schritten von 0,8 v.H.-Punkten. Der Maximalbetrag sinkt entsprechend. Auch der 900 Euro-Zuschlag wird, parallel zum Versorgungsfreibetrag, bis 2040 auf null Euro zurückgefahren. Aber auch hier gilt: Der im Monat des Pensionseintritts ermittelte Versorgungsfreibetrag nebst Zuschlag bleibt in den Folgejahren unverändert.

# Auflösung des DSTG-Wahrrätsel Kinderbilder und die heutigen GPR-Mitglieder

Die Namen von sechs DSTG-Kandidatinnen und Kandidaten für den Gesamtpersonalrat auf drei farbig unterschiedlichen DSTG-Flugblättern waren nach Kinderbildern zu erraten. Die Auflösung der Namen . . .

. . . auf dem DSTG-Flugblatt blau:

. . . auf dem DSTG-Flugblatt grün:

. . . auf dem DSTG-Flugblatt gelb:



Erika Ehrhardt und Jürgen Klingbeil

Rita Rohde und Detlef Dames

Bernd Raue und Mario Moeller



## Die richtige Adresse für Ihre Bankgeschäfte!

Seit über 130 Jahren für Post und Telekom  
– jetzt können Sie exklusiv als Beschäftigter  
bei Polizei, Justiz, Bundesgrenzschutz,  
Finanzamt, Feuerwehr und Zoll sowie Ihre  
Angehörigen ebenfalls die Vorteile einer  
PSD Bank-Verbindung nutzen.

Wir bieten alle Bankdienstleistungen  
im Einlagen- und Kreditbereich  
im Privatkundengeschäft.

**Einfach anrufen**  
**0 18 03/850 820**

Mo.-Fr. 6-22 Uhr  
Sa. und So. 9-16 Uhr

## Die Vorteile von PSD GiroDirekt

- **komplett frei von Kosten**
- **Gewinn durch hohe Verzinsung  
ohne Mindesteinlage**
- **kostenlose BankCard**
- **kostenlose Mastercard / VISA Card**
- **Bargeld zum Nulltarif**
- **PSD OnlineBanking**

[www.psd-berlin-brandenburg.de](http://www.psd-berlin-brandenburg.de)



**Berlin-Brandenburg eG**

Handjerystraße 34 - 36  
12159 Berlin (Friedenau)

# Auflösung des DSTG-Wahrätsel Landesverband Berlin gratulierte den Gewinnern



Der DSTG-Landesverband Berlin bedankt sich bei allen Kolleginnen und Kollegen der Berliner Steuerverwaltung für die zahlreich eingegangenen Lösungen.

Am 13. Dezember 2004 wurden in der DSTG-Landesgeschäftsstelle in Anwesenheit der gesamten DSTG-Landesleitung Berlin unter den Einsendungen mit den richtigen Antworten die in der Sonderausgabe des Steuer- und Grollblattes „Personalratswahlen 2004“ veröffentlichten Gewinner ausgelost. Den ersten drei Gewinnern des Wahrätsel gratulierte die Deutsche Steuer-Gewerkschaft Berlin persönlich am Arbeitsplatz.

stv. Bezirksgruppenvorsitzende Rita Rohde, Pia Geiseler (FA Neukölln) und Detlef Dames Den 1. Preis - eine Digitalkamera -



André Drenke aus der DSTG-Bezirksgruppe Körperschaften IV gewann den 3. Preis



überreichte der DSTG-Landesvorsitzende Detlef Dames der Kollegin Pia Geiseler aus dem Finanzamt Neukölln. Im Finanzamt Körperschaften IV konnte der DSTG-Landesvorsitzende Detlef Dames ein Mitglied aus der dortigen Bezirksgruppe mit dem 2. Preis überraschen. André Drenke gewann einen Sony-DVD-Player. Den 3. Preis - einen 256 MB-USB-Stick - überreichte für den DSTG-Landesvorstand der Bezirksgruppenvorsitzende Bernd Mohrenz im Finanzamt Kreuzberg der Kollegin Petra Schiller.

Die 15 weiteren Gewinner erhielten für ihre Teilnahme am DSTG-Wahrätsel einen Kinogutschein.

Der DSTG-Landesverband Berlin gratuliert allen Gewinnern.

Bezirksgruppenvorsitzender Bernd Mohrenz mit der Gewinnerin Petra Schiller (FA Kreuzberg)

## Kandidatinnen und Kandidaten der Liste 2

### gkl berlin - Unabhängige - Deutsche Steuer-Gewerkschaft

#### für den örtlichen Personalrat bei der Senatsverwaltung für Finanzen

##### Kandidatinnen und Kandidaten der Liste 2 - gkl berlin - Unabhängige - Deutsche Steuer-Gewerkschaft Gruppe Arbeiter

1.	Schindler	Ingo	Arbeiter	LAROV
2.	Mazanke	Peter	Beamter	SenFin
3.	Hölzel	Thomas	Beamter	SenFin

##### Kandidatinnen und Kandidaten der Liste 2 - gkl berlin - Unabhängige - Deutsche Steuer-Gewerkschaft Gruppe Angestellte

1.	Pflücke	Mario	Beamter	LAROV
2.	Klekotta	Yvonne	Angestellte	SenFin
3.	Stoffer	Burkhard	Angestellter	LAROV/LAG
4.	Timm	Jürgen	Angestellter	SenFin
5.	Gräper	Ingrid	Angestellte	SenFin
6.	Thieme	Ursula	Angestellte	SenFin
7.	Fietz	Barbara	Angestellte	LAG
8.	Bulle	Monika	Angestellte	SenFin
9.	Heller	Birgit	Angestellte	LAROV/LAG
10.	Marienfeld	Barbara	Angestellte	LAROV
11.	Blumenau	Angelika	Angestellte	LAROV/LAG

##### Kandidatinnen und Kandidaten der Liste 2 - gkl berlin - Unabhängige - Deutsche Steuer-Gewerkschaft Gruppe Beamte

1.	Fiebig	Karlheinz	Beamter	SenFin
2.	Herrmann	Karin	Beamtin	SenFin
3.	Kalbow	Christian	Beamter	SenFin
4.	Jachmann	Tino	Beamter	LAROV/LAG
5.	Zopf	Michael	Beamter	SenFin
6.	Stelljes	Ursula	Beamtin	LAROV/LAG
7.	Pauls	Reinhard	Beamter	SenFin
8.	Winkler	Christa	Beamtin	SenFin
9.	Breitag	Bianka	Beamtin	SenFin
10.	Miesner	Hans-Peter	Beamter	LAROV/LAG
11.	Hummel	Andreas	Beamter	SenFin
12.	Kahl	Detlef	Beamter	SenFin
13.	Hellwig	Reginald	Beamter	SenFin
14.	Fromlowitz	Detlef	Beamter	LAROV
15.	Brigitte	Becker	Beamtin	LAROV
16.	Skrock	Martin	Beamter	SenFin
17.	Müller-Stahl	Bärbel	Beamtin	SenFin
18.	Frank	Andreas	Beamter	SenFin
19.	Schaumkessel	Lars	Beamter	SenFin
20.	Fischer	Ulrike	Beamtin	SenFin
21.	Kotinkar	Petra	Beamtin	SenFin
22.	Zager	Marcus	Beamter	SenFin
23.	Ritter	Sebastian	Beamter	SenFin